



I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
BA-Geschäftsstelle West  
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.06.2021

**Temporäres Parkverbot im Bereich der Kreuzung Ubostraße /  
Altostraße bis Aubinger Tunnel sowie Einführung einer Tempo  
30 km/h-Regelung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02192 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.04.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 21.04.2021, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, in der Altostraße zwischen Ubostraße und dem Aubinger Tunnel tageszeitlich beschränkte Haltverbote sowie Tempo 30 einzurichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen im Einvernehmen mit der Polizei Folgendes mitteilen:

Haltverbote:

Auf Höhe der Bushaltestelle Gilchinger Straße, die sich im gegenständlichen Straßenabschnitt der Altostraße befindet, wurden erst kürzlich permanente Haltverbote eingerichtet. Die Maßnahme war geboten, um insb. Behinderungen für MVG-Linienbusse zukünftig weitgehend auszuschließen.

Für weitergehendere Maßnahmen sieht das Mobilitätsreferat derzeit keine Veranlassung.

Referat und Polizei werden die Verkehrssituation in der nächsten Zeit jedoch verstärkt beobachten.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Tempo 30 km/h-Regelung:

Die Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt 50 km/h.

Geprüft wurde die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h auf der Grundlage von § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) als Einzelmaßnahme und in Einzelfällen bei Vorliegen besonderer Umstände. Die Voraussetzungen dafür sind in der Verwaltungsvorschrift zur StVO katalogisiert, wie z. B. in engen, unübersichtlichen und kurvenreichen Straßen. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind vor allem dann angebracht, wenn für den Kraftfahrer eine Eigenart des Straßenverlaufes nicht immer so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst.

Laut einer Stellungnahme der Polizei ist das Unfallgeschehen in der Altostraße jedoch unauffällig; ebenso wenig ist eine Gefahrenlage erkennbar.

Somit liegen in der Altostraße zwischen Ubostraße und dem Aubinger Tunnel derzeit keine Gründe vor, die die Einführung von Tempo 30 rechtfertigen würden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB 2.2.1.1